



# Berufliche Oberschule Wasserburg am Inn Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

*Die kompakte Schule, modern und erfolgreich  
Sprungbrett für Studium und Beruf*

## Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule

### Mittlerer Schulabschluss mit Eignung

#### *Gymnasium*

**Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11** oder  
**Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in der Besonderen Prüfung**  
(Notenbescheinigung mit den erzielten Einzelleistungen erforderlich)

#### *Realschule – Mittelschule – Wirtschaftsschule*

**Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in Deutsch, Englisch und Mathematik  
im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss**

oder

Ablegen einer **Eignungsprüfung** in Deutsch, Mathematik und Englisch für alle, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Ersatzfremdsprache und Mathematik **keine Note** vorweisen können.

Die Eignung ist nachgewiesen, wenn in allen drei Prüfungsfächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder die Note 5 in höchstens einem Fach ausgeglichen wird durch

- a) mindestens die Note 2 in einem anderen Fach oder
- b) mindestens die Note 3 in zwei anderen Fächern.

Dabei darf im Kalenderjahr der Prüfung weder ein Vorkurs noch eine Vorklasse besucht worden sein.

Prüfungsbeispiele aus den vergangenen Jahren können Sie auf unserer Internetseite [www.fosbos-wasserburg.de](http://www.fosbos-wasserburg.de) >Download erhalten. Weitere Prüfungen aus den vergangenen Jahren zum Realschulabschluss finden Sie im Internet unter [www.mebis.bayern.de](http://www.mebis.bayern.de) > Prüfungsarchiv

**Termin für die Eignungsprüfung ist der 22. Juli 2020.**

Uhrzeit	Fach	Hilfsmittel
08:30 - 09:15 Uhr	Mathematik	Formelsammlung, Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht grafikfähig)
09:15 - 09:45 Uhr	Pause	
09:45 - 10:30 Uhr	Englisch	keine
10:30 - 11:00 Uhr	Pause	
11:00 - 12:00 Uhr	Deutsch	Duden oder Rechtschreibwörterbuch

Die Teilnehmer der Aufnahmeprüfung müssen sich mittels Personalausweis oder Pass ausweisen.

#### **Krankheitsbedingte Verhinderung**

Schüler, die am regulären Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht teilnehmen können, müssen der Schule unverzüglich ein **schulärztliches Attest vom Prüfungstag** vorlegen, um zum Nachtermin zugelassen zu werden. Die Schule ist am regulären Prüfungstag vor Beginn der Prüfung telefonisch zu benachrichtigen.

oder

### **Eignung über den erfolgreichen Besuch der Vorklasse FOS**

Die Voraussetzungen sind erfüllt, wenn in allen Prüfungsfächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder die Note 5 in höchstens einem Fach ausgeglichen wird durch

- a) mindestens die Note 2 in einem anderen Fach oder
- b) mindestens die Note 3 in zwei anderen Fächern.

Zum Ausgleich der Note 5 in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik können nur Fächer aus dieser Fächergruppe herangezogen werden.

**Für alle Schüler der FOS 11 gilt in der Regel eine Probezeit bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres.**

Stand: Nov 2019